bei den Betriebskrankenkassen abzulehnen. Gegen die Beseitigung der freien kaufmännischen Hilfskassen ist Einspruch zu erheben und deren Erhaltung und Gleichstellung mit den Betriebskrankenkassen zu fordern. Der Ausdehnung der Krankenversicherung auf land- und forstwirtschaftliche Arbeiter, nichtständig Beschäftigte, Wander- und Hausgewerbtreibende wird zugestimmt. In der Frage der Versicherung der Beitragspflicht der Unternehmer zu den Krankenkassen konnte im Hansabund keine Einigung erzielt werden. Ein Teil der Unternehmer war bereit, die höheren Ausgaben zu tragen, um auf diese Weise einen größeren Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen zu erhalten.

Mit den neuen Bestimmungen über die Hinterbliebenen-Fürsorge und über die Zusatzversicherung bei der Invaliditäts- und Altersversicherung ist der Hansabund einverstanden, zu geeigneter Zeit soll aber eine große Versammlung aller wirtschaftlichen Verbände vom Hansabund einberufen werden, und dort wird man dann endgültig Stellung zur Reichsversicherungsordnung nehmen.

Das Verbot von öffentlichen Aufzügen und öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel in Berlin.

w. Bevor der Berliner Polizeipräsident die Wahlrechtsdemonstrationen im April genehmigte, vertrat er einen andern Standpunkt. Für den 6. März, als dann der Tiergarten-Spaziergang stattfand, hatte er dem Genossen Eugen Ernst vom Berliner Aktionsausschuß die Genehmigung zu öffentlichen Aufzügen und öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel innerhalb Berlins versagt, worauf Ernst im Verwaltungsstreitverfahren klagte.

Der Polizeipräsident rechtfertigte das Verbot damit, daß „eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit" zu befürchten gewesen sei. Am 13. Februar d. J. hätten 100 000, nach der Schätzung des Vorwärts sogar 200 000 Menschen, in Berlin öffentliche Straßenaufzüge veranstaltet. Die Genehmigung sei nicht nachgesucht gewesen, also auch nicht erteilt worden. Die Teilnehmer handelten somit gesetzwidrig. Am 6. März würde es sich im wesentlichen um die gleichen Teilnehmer handeln. Da sie bewiesen hätten, „daß sie Gesetzwidrigkeiten nicht scheuten", wäre eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten. Deshalb habe die Genehmigung für Versammlungen unter freiem Himmel und öffentliche Aufzüge innerhalb Berlins versagt werden müssen.

Der Bezirksausschuß wies die Klage des Genossen Ernst ab, indem er sich die Gründe des Polizeipräsidenten zu eigen machte. Das Urteil focht Genosse Ernst durch die Berufung beim preußischen Oberverwaltungsgericht an, indem er bestritt, daß konkrete Tatsachen vorgelegen hätten, die nach vernünftigem Ermessen auf die nahe Möglichkeit einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit schließen ließen.

Das Oberverwaltungsgericht verwarf am 8. Juli die Berufung mit folgender Begründung: Allerdings dürfe die Versagung der Genehmigung gemäß § 7 des Reichsvereinsgesetzes nur erfolgen, wenn Tatsachen vorlägen, die nach vernünftigem Ermessen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit als nahebevorstehend erscheinen ließen. Und es genügt nicht, daß politische Gegensätze innerhalb der Bevölkerung sich herausgebildet hätten. Hier seien aber die Voraussetzungen für das Verbot gegeben. Es handele sich „um eine ganz ungewöhnliche Demonstration", die den Zweck hatte, alle Elemente der Stadt Berlin, die gegen den Entwurf eines Wahlgesetzes zum preußischen Landtag zusammenstanden, zu einer großen Versammlung unter freiem Himmel innerhalb Berlins zusammenzuführen. Eine derartige Versammlung sei „eine ungewöhnliche Erscheinung". Die Bevölkerungskreise, die der Sozialdemokratie zugänglich sind, seien damals wochenlang erregt worden. Die Parteileitung habe die Erregung durch eine große Anzahl von Artikeln geschürt, die nicht verfehlt hätten, Eindruck zu machen. Auch damit hätte der Polizeipräsident rechnen können, da erfahrungsgemäß unter Umständen ein kleiner Anstoß genüge, um eine so große Schaar von Menschen, die bewegt und erregt sei, zu Tätlichkeiten hinzureißen. Somit sei die Annahme, daß eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit eintreten könnte, nicht unberechtigt gewesen. Aber selbst wenn die Partei für Ordnung gesorgt hätte (Ernst hatte das angeboten), könnte die Partei doch nicht hindern, daß jene vielen lichtscheuen Elemente, die die großen Städte, besonders Berlin, beherbergen, sich an die Parteiveranstaltungen herandrängten und bei ihrer Neigung zu Gesetzwidrigkeiten Skandale provozierten, die die öffentliche Sicherheit gefährdeten. Wenn der Polizeipräsident glaubte, seiner großen Verantwortung nicht anders gerecht werden zu können als durch ein Verbot, so habe er „genügend Grund" dafür gehabt.

Daß in der Auffassung des Polizeipräsidenten ein Wechsel eingetreten sei, indem er öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel für den 10. April genehmigte, sei für die Entscheidung ohne Belang, ebenso der ruhige Verlauf der Veranstaltungen am 10. April. Nur „der tatsächliche Zustand zurzeit der Verbotsverfügung" (1. März) sei vom Gericht zu berücksichtigen gewesen.

Die Entscheidung ist weise. Polizeipräsident und Oberverwaltungsgericht sind einmütig der Meinung, die Erregung über die Dreiklassenschmach sei am 1. März „staatsgefährlich" gewesen, am 10. April aber schon wieder durchaus „ohne Belang". Keine Macht des Himmels wird sie von dieser Meinung abbringen. Denn Polizeipräsident und Oberverwaltungsgericht sind natürlich unfehlbar ...

Scheitern der bayrischen Steuerreform?

Die bayrische Reichsratskammer hat sich bekanntlich darauf festgelegt, daß die Maximalgrenze des Einkommensteuertarifs auf 4½ Prozent herabgesetzt werde, während die Abgeordnetenkammer auf 5 Prozent besteht. In der Freitagssitzung des Steuerausschusses der Abgeordnetenkammer gab nun Dr. Heim für das Zentrum die Erklärung ab, daß seine Partei unter allen Umständen an dem Tarif von fünf Prozent festhalte. Lasse die Reichsratskammer die Reform daran scheitern, so trage sie die Verantwortung. Die Abgeordneten Dr. Cafflemann (liberal) und Beckh (Freie Vereinigung) erklärten im Namen ihrer Parteien, daß auch sie geschlossen auf dem Standpunkt Dr. Heims stehen und damit die Haltung der Kammer der Abgeordneten gegen den Reichsrat eine geschlossene und lückenlose sei. Der Finanzminister erklärte, daß keinerlei Aussicht bestehe, daß die Reichsratskammer in der dritten Beratung dem fünfprozentigen Tarif zustimmen werde. Er könne noch, wenn auch ungern, einen Kompromißvorschlag machen, allein nach der Erklärung des Zentrums unterlasse er es. Ihm scheine die ganze Steuerreform damit gescheitert.

Erweiterung des Auslieferungsverkehrs mit der Schweiz. Im deutsch-schweizerischen Auslieferungsverkehr findet, wie das Justizministerialblatt meldet, die Auslieferung künftig auch statt wegen vorsätzlicher Fälschung und Verfälschung von Lebensmitteln in einer für die menschliche Gesundheit schädlichen (gefährlichen) Weise sowie wegen Feilbietens und Inverkehrbringens von solchen gefälschten oder verfälschten Lebensmitteln.

Deutsch bulgarischer Handelsvertrag. Die Vertragsverhandlungen, die seit längerer Zeit schwebten, haben zu keinem bestimmten Abkommen geführt. An dem gegenwärtigen Zustand der Handelsbeziehungen beider Länder hat sich nichts geändert, auch kam die in Aussicht genommene Verlängerung des Vertrages bis 1916 nicht zustande. Der gegenwärtige Vertrag läuft weiter und kann mit einjähriger Frist gekündigt werden. Bei den Verhandlungen soll aber eine Verständigung dahin erzielt worden sein, daß vorläufig von keiner Seite eine Kündigung erfolgt.

Die Konkurrenzklausel. Der Handelsminister hat an die Handelsvertretungen einen Erlaß herausgegeben, der auch den Regierungspräsidenten und dem Oberpräsidenten in Potsdam zugegangen ist. Der Erlaß bezweckt eine Aenderung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung über die Konkurrenzklausel. Auch die Kaufmannsgerichte sollen sich über die Vorschläge äußern, soweit sie die kaufmännischen Angestellten betreffen. Aufrecht erhalten bleiben soll die Vorschrift, nach der eine Vereinbarung, durch die der Angestellte für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner Tätigkeit beschränkt wird, nur so weit verbindlich ist, als die Beschränkung nicht die Grenzen überschreitet, durch die eine unbillige Erschwerung des Fortkommens des Angestellten ausgeschlossen wird. Für Minderjährige und Lehrlinge soll jede Konkurrenzklausel nichtig sein. Das Konkurrenzverbot soll überhaupt nur wirksam sein, wenn den Angestellten für die über die Vertragsdauer hinausgehende Beschränkung eine Entschädigung zugestanden wird. Der Prinzipal kann bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses jederzeit auf das Konkurrenzverbot verzichten. Es muß dies aber innerhalb einer bestimmten Frist geschehen. Der Angestellte hat auf die Entschädigung keinen Anspruch, wenn er durch vertragswidriges Verhalten Grund gibt, das Dienstverhältnis zu lösen, entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

Im Sparsamkeitseifer. Der preußische Finanzminister hat in Uebereinstimmung mit dem Kriegsminister die Truppenteile erneut darauf hingewiesen, daß in den Bureaus die größte Sparsamkeit geübt werden soll. Es soll darauf geachtet werden, daß — — keine Verschwendung mit Schreibmaterialien aller Art getrieben wird und die Materialien nur zu dienstlichen Zwecken verwendet werden. Wie eine Korrespondenz erfahren haben will, steht sogar eine Anordnung bevor, die den sogenannten Respektsbogen, das ist die unbeschriebene dritte und vierte Seite des Papierbogens, aus Sparsamkeitsrücksichten abschafft!

Finanzminister und Kriegsminister werden nächstens der Welt kund und zu wissen geben, wieviel Millionen durch jenen weisen und überweisen Erlaß erspart wurden!

Das Wasserloch. Die Danziger Kaiserl. Werft teilt der Danz. Zeitung mit, daß es sich bei dem Funde um ein großes Schwungrad einer ausrangierten Lokomobile nebst daran befindlichen bronzenen Lagern handle, die als Verankerung für die Stützen eines provisorischen Schornsteins zwei Meter tief vor einigen Jahren eingegraben sind und die, sobald der provisorische Schornstein wieder entfernt wird, was noch im Laufe dieses Jahres zu erwarten ist, ausgegraben werden, um als Altmaterial ordnungsgemäß Verwendung zu finden. — Die Erklärung hat den Vorzug, durchaus mystisch zu sein. Die Funde werden nicht bestritten. Man scheint sich aber erst jetzt — nach der Entdeckung — darauf zu besinnen, warum man Gußeisen und Bronze so sorglich vergrub. Des Lustspiels Gipfel wäre es nun, daß man die Finder jener Wasserloch-Ueberraschungen dafür verantwortlich machte, wenn der „provisorische Schornstein" nun ins Wackeln gerät.

Kleine politische Nachrichten. Der frühere Ministerpräsident Kuyper hat nach einer Meldung aus Haag an den einstigen Gesandten van Heeckeren einen Brief geschrieben, in dem er ihm die Erneuerung seines Kammermandats anbot, falls er in Zukunft über die Kaiserdriefaffäre schweigen wolle. Van Heeckeren lehnte ab und sandte den Brief, nachdem er ihn photographiert hatte, zurück. — Zu Beginn der Freitagssitzung der französischen Kammer brachten mehrere Sozialisten, darunter Jaurès, eine Interpellation über die Affäre des Bankiers Rochette ein, der vor Gericht Zeugen dafür beibrachte, daß seine Verhaftung auf Eingreifen des Polizeipräsidenten Lepine erfolgt sei, obwohl der Untersuchungsrichter die Einstellung des Verfahrens beschlossen hatte. Der Ministerpräsident Briand erklärte sich bereit, die Interpellation am Montag zu beantworten. — Bei der vorjährigen Aushebung der französischen Militärpflichtigen betrug die Zahl der lese- und schreibunkundigen Rekruten 9529. Nur lesen, doch nicht schreiben konnten 3611. Die Analphabeten stammen größtenteils aus den bretonischen und normännischen Departements, doch stellte auch Paris 190 junge Leute dieses Bildungs- oder Unbildungsgrades. — Das Kriegsgericht in Marseille hat fünf Reservisten, die wegen der „Meuterei" im Lager bei Nimes am 23. Mai unter Anklage gestellt worden waren, zu 2 bis 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der finnische Senat hat die Veröffentlichung des vom Kaiser bestätigten Finnlandgesetzes gegen den Antrag des Berichterstatters beschlossen. Der Prokurator hat gegen die Veröffentlichung Einspruch erhoben. — In Gharbieh in Unterägypten fand ein Gefecht zwischen ägyptischen Truppen und Aufständischen statt, die sich um das Banner eines neuen Mahdi geschart hatten. Das Resultat des Gefechtes ist bisher unbekannt, doch sollen beide Parteien schwere Verluste erlitten haben. — Es verlautet, der Dalai Lama verhandle mit der chinesischen Regierung über seine Rückkehr nach Lhassa.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Das Schiffahrtsabgaben-Problem.

Wien, 8. Juli. Aus angeblich zuverlässiger Quelle wird mitgeteilt, es sei nicht zu befürchten, daß Oesterreich-Ungarn der Beseitigung der Abgabenfreiheit der Elbschiffahrt zustimmen werde. Abgesehen davon, daß die österreichische Regierung zu dieser Zustimmung der Genehmigung des Reichsrats bedürfe, der sich einstimmig für die Erhaltung des abgabefreien Zustandes erklärt hat, kämen hauptsächlich noch zwei andere Gründe in Betracht, die Oesterreich nicht daran denken lassen könnten, mit der Einführung von Schiffahrtsabgaben einverstanden zu sein. Das Erträgnis der Abgaben soll unter anderem namentlich zur Vertiefung der Fahrtrinne in der Elbe verwendet werden, so daß auch die Schiffe mit größtem Tiefgang aufwärts bis Bodenbach, Aussig usw. gehen können. Eine solche Vertiefung der Fahrtrinne in der böhmischen Elbe ist aber ausgeschlossen, da der Grund des Flusses dort größtenteils aus Fels besteht. Die Sprengungen und sonstigen Arbeiten, die zu einer Vertiefung der Fahrtrinne in der böhmischen Elbe erforderlich würden, müßten so groß sein, daß die Kosten in absehbarer Zeit nicht durch das Gesamterträgnis der Schiffahrtsabgaben gedeckt werden könnten. Auch ein Seitenkanal kann der Gebirge wegen nicht gebaut werden.

Dazu kommt noch ein weiterer Grund. Frankreich gewährt bei der Einfuhr von Waren, wenn sie unmittelbar aus dem Erzeugungslande, ohne einen andern Staat berührt zu haben, eingehen, eine erhebliche Zollvergünstigung; Oesterreich-Ungarn hat nun von Frankreich das Zugeständnis erlangt, daß galizisches usw. Petroleum, wenn es auf der Elbe von Böhmen bis Hamburg befördert, hier in die Seeschiffe übergepumpt und direkt nach einem französischen Hafen geführt wird, die Zollvergünstigung genießt. Dieser Vorteil, dessen das österreichische Petroleum bei der Zollbehandlung in Frankreich sich erfreut, würde aufgehoben, wenn auf der Elbe Schiffahrtsabgaben erhoben würden. Durch die Schiffahrtsabgaben würde das österreichische Petroleum vom Wettbewerb mit dem amerikanischen und russischen Petroleum auf dem französischen Markt ausgeschlossen. Es stehen also für Oesterreich-Ungarn Werte auf dem Spiele, deren Verlust durch den ihm zu gewährenden Teil vom Erträgnis der Schiffahrtsabgaben nie ausgeglichen werden könnte.

Spanien.

Iglesias gegen die Regierung.

Madrid, 8. Juli. Der Sozialistenführer Pablo Iglesias hielt gestern vor dem überfüllten Kongreß eine Protestrede, in der er u. a. behauptete, daß ohne die Intrigen des konservativen Ministers des Innern Lucierva die Attentate in Barcelona sowie die gesamten Unruhen in und um Barcelona vermieden worden wären. Er verurteilte aufs schärfste die grausame Art, in der Maura die Bewegung unterdrückte. Man ist auf die Antwort des Abgeordneten Soriano Alo gespannt, der sich in der Verurteilung der Regierung dem Iglesias nicht anschließt, die Regierung vielmehr wegen der Erschießung Ferrers stets verteidigt hatte. Er wird allgemein als der eigentliche Mörder Ferrers bezeichnet.

Im Verlaufe der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer äußerte Iglesias, er würde selbst ein Attentat für gerechtfertigt halten, wenn durch ein solches verhindert werde, daß Maura wieder zur Regierung gelange. Diese Worte riefen lebhaften Widerspruch und heftigen Lärm auf allen Seiten des Hauses hervor. Als der Redner dann einer Aufforderung des Präsidenten, seine Worte zurückzunehmen, nicht nachkommen wollte, erklärte der Präsident, die Worte würden im Sitzungsbericht gestrichen werden.

*

Madrid, 8. Juli. Im Senat verlas der Ministerpräsident Canalejas den Entwurf zu dem sogenannten „Gesetz Cadenas", das die Niederlassung neuer religiöser Gesellschaften in Spanien untersagt, bis die Verhandlungen zwischen Madrid und dem Vatikan über die Reform des Konkordats beendet sind.

Balkan.

Lösung der kretischen Krisis?

Athen, 8. Juli. Die kretische Opposition trat gestern zu einer mehrstündigen Beratung zusammen, und Venizelos hat am Abend die schriftliche Antwort auf die Vorschläge der Regierung überreicht. Es wird darin gegen den in der letzten Note der Mächte an die Pforte enthaltenen Ausdruck „Souveränitätsrechte des Sultans" protestiert und hinzugefügt, daß die Opposition auf ihrer Absicht der Nichtzulassung der Muselmanen beharre, aber erklärt, daß die Opposition der eifrigste Verteidiger der Ordnung auf der Insel sei. Schließlich wird darauf hingewiesen, daß die Opposition im Interesse der Ordnung eine weitere Verschiebung der Nationalversammlung um vier Monate für nötig halte. Venizelos wird heute daraufhin erklären, daß er der Opposition die volle Verantwortung für die Folgen überlasse; er verlangt ferner die Abhaltung einer Sitzung, in der den anwesenden Vertretern die Vertagung der Arbeiten der Versammlung auf unbestimmte Zeit angezeigt werden soll. Nach dem Chronos hat die Opposition, trotzdem sie auf ihrem Standpunkt beharrt, ein Protokoll unterschrieben, in dem sie sich verpflichtet, der Regierung nicht entgegenzuarbeiten, falls diese die Zulassung der Muselmanen erkläre. Sie will auch sonst die Regierung bei Durchführung ihres Programms unterstützen.

Rußland.

Der russisch-japanische Vertrag.

Petersburg, 8. Juli. Das neue russisch-japanische Uebereinkommen, dessen Unterzeichnung in letzter Stunde noch im Ministerium des Auswärtigen sogar offiziell dementiert wurde, besteht aus drei Teilen. Der erste Teil behandelt die Regelung aller strittigen Fragen über die Eisenbahnen in der Mandschurei. Im zweiten Teil wird das aufrichtige Festhalten der beiden vertragschließenden Mächte an dem russisch-japanischen Uebereinkommen vom 30. Juli 1907 versichert, wobei sich beide Mächte verpflichten, den Statusquo im fernen Osten aufrecht zu erhalten und alle Verträge, die zwischen Rußland und Japan und zwischen diesen Ländern und China abgeschlossen worden sind, unverbrüchlich zu beobachten. Der dritte Abschnitt endlich behandelt die Eventualität einer Bedrohung des Statusquo durch eine dritte Macht. Für diesen Fall verpflichten Rußland und Japan sich, die Lage gemeinsam zu beraten und Maßregeln zur Aufrechterhaltung des Statusquo im fernen Osten zu treffen. Die technische Konvention über die Bahnen in der Mandschurei und ihre Tarife wird erst im August unterschrieben werden.

Der Abschluß des Vertrags ist hier im allgemeinen mit großer Befriedigung begrüßt worden. Aber jetzt bereits werden auch Bedenken dagegen laut. So heben einige Politiker hervor, daß ein derartiges Abkommen von zwei Mächten fast immer gegen eine dritte Macht gerichtet ist. Diese dritte Macht sei im vorliegenden Fall China, das ruhig zusehen müsse, wie Rußland und Japan sich in die Mandschurei teilen. Deshalb wird in diesem Abkommen, besonders von liberaler Seite, der Keim zu künftigen Verwicklungen gesehen, denn das heutige China ist, wie von diesen Kritikern des Vertrags betont wird, nicht mehr das China von 1900.

Allzurussisches.

Petersburg, 8. Juli. Die Blätter bringen Berichte über eine furchtbare Exekution, die im Mai im Zuchthause zu Tobolsk stattgefunden hat. Eine Kommission, die eine Untersuchung des Hauses vornahm, entdeckte an einer Stelle abgeschlagene Stukkaturstücke. Nach einigen Hammerschlägen konnte ein Stein herausgenommen werden, hinter dem sich ein Hohlraum befand. Man nahm an, daß die Mauer durch Arrestanten gelockert sei, und beschloß sofort, die Insassen der hinter der beschädigten Wand liegenden Zelle exemplarisch zu bestrafen. Ohne Verhör wurden 23 Mann zur Exekution geführt und kamen nach etwa zwei Stunden unter entsetzlichem Geheul zurück: jeder hatte 128 Rutenhiebe erhalten! Ein Teil der Unglücklichen mußte gleich ins Hospital geschafft werden, die anderen lagen wimmernd auf ihrer Pritsche. Nachträglich stellte sich heraus, daß der lockere Stein auf die Baufälligkeit des Hauses zurückzuführen war und die Arrestanten nicht die geringste Schuld daran trugen. Zu ihrem Trost ließ ihnen der Direktor sagen, es sei „ein Mißverständnis" gewesen! Von einer Bestrafung der Beamten hört man nichts.

Amerika.

Sozialistische Staatskonventionen in Amerika.

tr. **Neuyork**, 28. Juni. Am 25. und 26. Juni tagte in Schenectady die Jahreskonvention der sozialistischen Partei des Staates Neuyork, um die Parteikandidaten für die im Herbst fälligen Wahlen zum Repräsentantenhaus (der Volkskammer des Kongresses in Washington), zu den beiden Häusern des Staatsparlaments und zu den obersten Exekutivbeamten aufzustellen und die Vorbereitungen zu einem erfolgverheißenden Wahlfeldzug zu treffen. Charles Edward Russell wurde als Kandidat für das Gouverneursamt bestimmt. Russell ist ein Journalist und Schriftsteller von Ruf, mit dessen Nominierung die Partei es der bürgerlichen Presse unmöglich gemacht hat, die sozialistische Wahlkampagne zu ignorieren. Ein Teil der Delegierten wünschte, einen Arbeiter für dieses Amt nominiert zu sehen, um so den proletarischen Charakter der Partei zu unterstreichen, und zwar wurde der als Parteigenosse wie als Gewerkschaftler gleich bewährte Zuschneider Gustav Strebel aus Syracuse empfohlen. Nachdem Strebel erklärt hatte, für das Gouverneursamt nicht kandidieren zu wollen, wurde Russell einstimmig zum Vize-Gouverneurs-Kandidaten bestimmt. Bemerkenswert ist der in Schenectady zusammengestellte Wahlzettel („Ticket") noch insofern, als zum erstenmal eine Frau als Bewerberin um ein hohes politisches Amt präsentiert wird: Frau Berta Frasor aus Brooklyn kandidiert für das Staatssekretariat. Genossin Frasor ist seit langen Jahren hingebend für die Partei tätig, besonders auf dem Gebiete der sozialistischen Sonntagsschulen. Die Beamten der Neuyorker Wahlbehörde erklären bereits, sie würde als Kandidatin nicht zugelassen werden, wofür diese Leute die spaßige Begründung angeben, eine Frau sei immer „nur ein Teil eines Bürgers". Diesen Blödsinn hat die Wahlbehörde ausgeheckt, weil keine vernünftigen, vor allem keine gesetzlichen Gründe für die Ausschließung der Frauen von politischen Kandidaturen existieren.

Den größten Teil der Verhandlungen nahm die Diskussion der „Wahlplattform" in Anspruch. Die Mehrheit der mit der Ausarbeitung des Dokuments betrauten Kommission reichte durch Hillquit einen Entwurf ein, der sich von dem der Minderheit nur durch die volkstümlichere und knappere Ausdrucksweise unterscheidet. Zur Annahme gelangte der Mehrheitsentwurf, der nach einer die politische Situation im Staate zeichnenden und das Endziel der Partei er-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19100709/2 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG